

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 1
---	------------	----------------------	------

Anlage 2

I. Allgemeine Hinweise für die Zulassungsvoraussetzungen zu den Prüfungen, den Prüfungsleistungen und den Prüfungsanforderungen in der Zwischenprüfung und in der Magisterprüfung

Die Magisterprüfung besteht aus der Magisterarbeit im ersten Hauptfach und den Fachprüfungen, die je Prüfungsfach unter Ziff. "V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung" festgelegt sind.

Die für die einzelnen Fächer erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse und Ersatzleistungen sowie sonstige Anforderungen, die zu Studienbeginn, aber spätestens mit der Meldung zur Zwischenprüfung nachzuweisen sind (§ 10 Abs. 1 Ziff. 4), werden in dieser Anlage je Prüfungsfach unter Ziff. II "Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung" aufgeführt.

Zum Nachweis der Fremdsprachenkenntnisse gilt in der Regel:

1. Lateinkenntnisse

Kenntnisse im Umfang des Latinums

Der Nachweis der erforderlichen Lateinkenntnisse kann erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Latinum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. Mai 1998 (ABl. 6/1998 S. 394) i.d.F. der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 19. Oktober 2001 (ABl. 12/2001 S. 774);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Latein nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des ehemaligen Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999, S. 3244);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Latein nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg vom 14. Februar 1979 (StAnz. 2/1980, S. 39) (nur für die Hauptfächer Evangelische Theologie, Christliche Archäologie und Byzantinische Kunstgeschichte sowie die Nebenfächer aus dem Prüfungsgebiet Evangelische Theologie).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

In Prüfungsfächern oder Studienschwerpunkten, in denen das Latinum durch den äquivalenten Nachweis einer Fremdsprache ersetzt werden kann, gilt, dass in entsprechenden Fällen in der Regel keine Magisterarbeit geschrieben werden kann, zu deren Bewältigung Lateinkenntnisse notwendig sind (Latein ist notwendig, wenn es das Thema der Magisterarbeit erfordert).

In besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet der für das Prüfungsfach zuständige Prüfungsausschuss über die Anerkennung niedrigerer Anforderungen an die Lateinkenntnisse, ggf. mit Auflagen.

2. Griechischkenntnisse

Kenntnisse im Umfang des Graecums

Der Nachweis der erforderlichen Griechischkenntnisse kann erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Graecum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Ergänzungsprüfung nach der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 3. Mai 1998 (ABl. 6/1998 S. 394) i.d.F. der Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ergänzungsprüfungen im Lateinischen und Griechischen vom 19. Oktober 2001 (ABl. 12/2001 S. 774);

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 2
---	------------	----------------------	------

- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch nach der Prüfungsordnung für die Sprachprüfung in Griechisch und Latein des Fachbereichs Altertumswissenschaften der Philipps-Universität Marburg vom 3. Februar 1999 (StAnz. 43/1999, S. 3244);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg vom 26. November 1975 (StAnz. 27/1976, S. 1246);
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Griechisch nach der Ordnung für die Prüfung in Griechisch des Katholisch-Theologischen Seminars an der Philipps-Universität Marburg vom 4. Dezember 1996 (nur für das Nebenfach Katholische Theologie).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

3. Hebräischkenntnisse

Kenntnisse im Umfang des Hebraicums

Der Nachweis der erforderlichen Hebräischkenntnisse kann erbracht werden durch

- das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife, in dem das Hebraicum bescheinigt wird;
- das Zeugnis über die bestandene Sprachprüfung in Hebräisch nach der Ordnung des Fachbereichs Evangelische Theologie der Philipps-Universität Marburg vom 15. März 1973 (StAnz. 39/1973, S. 1719).

Gleichwertige Nachweise werden anerkannt.

4. Andere Fremdsprachenkenntnisse

gelten als nachgewiesen durch mindestens ausreichend beurteilte Kenntnisse, die im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung festgestellt sind.

An die Stelle des Nachweises im Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife kann für den Nachweis der zweiten Fremdsprache auch der Nachweis im Abschlusszeugnis des Schuljahres der 11. Klasse treten, in dem die Schülerin oder der Schüler den Unterricht in der zweiten Fremdsprache nach mindestens fünfjährigem Unterricht mit als mindestens "ausreichend" beurteilten Kenntnissen abgeschlossen hat.

Wird die Allgemeine Hochschulreife nach 12 Jahren erteilt, so kann für den Nachweis der zweiten Fremdsprache auch der Nachweis im Abschlusszeugnis des Schuljahres der 10. Klasse treten, in dem die Schülerin bzw. der Schüler den Unterricht in der zweiten Fremdsprache nach mindestens vierjährigem Unterricht mit als mindestens "ausreichend" (5 Punkte bzw. 4,0) beurteilten Kenntnissen abgeschlossen hat.

Kann der erforderliche Nachweis von Fremdsprachenkenntnissen nicht durch mindestens "ausreichend" beurteilte Kenntnisse nachgewiesen werden, die im Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung oder im Fall der zweiten Fremdsprache in dem in Satz 2 bzw. in dem in Satz 3 genannten Zeugnis festgestellt sind, so muss sich die Kandidatin oder der Kandidat zum Nachweis dieser Kenntnisse einer Sprachprüfung unterziehen. Die Sprachprüfung wird von einer Professorin oder einem Professor, einer Honorarprofessorin oder einem Honorarprofessor, einer entpflichteten Professorin oder einem entpflichteten Professor, einer Professorin im Ruhestand oder einem Professor im Ruhestand, einer Hochschulassistentin oder einem Hochschulassistenten, einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin oder einem wissenschaftlichen Mitarbeiter oder einer Privatdozentin oder einem Privatdozenten des für die jeweilige Sprache zuständigen Fachbereichs abgenommen; sie kann nach Festlegung durch die Prüferin oder den Prüfer entweder in Form einer mündlichen Prüfung von höchstens 30 Minuten Dauer oder einer schriftlichen Klausurarbeit von höchstens drei Stunden Dauer durchgeführt werden.

Als Richtlinie für die Anlage und den Umfang der schriftlichen oder der mündlichen Prüfung gelten die Angaben für die Grundkurse in den "Einheitlichen Anforderungen für die Abiturprüfung" der Kultusminister-Konferenz-Beschlüsse der Kultusminister-Konferenz:

Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch (Neuwied: Luchterhand 1982). In Sprachen, für die keine "Einheitlichen Prüfungsanforderungen" vorliegen, wird in der Analogie zu den vorliegenden Beschlüssen verfahren.

In besonders begründeten Ausnahmefällen entscheidet der für das Prüfungsfach zuständige

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 3
---	------------	----------------------	------

Prüfungsausschuss über die Anerkennung geringfügigerer Sprachkenntnisse, ggf. mit Auflagen, und über Ersatzleistungen, die anstelle dieser Sprachkenntnisse treten können (vgl. im einzelnen die Regelungen bei den einzelnen Fächern unter "II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung").

5. Nichtanrechnung von Studienzeiten für den Erwerb von Sprachkenntnissen

Gem. § 4 Abs. 3 ist es möglich, einen Antrag an die oder an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen, dass Studienzeiten für den Erwerb von erforderlichen Sprachkenntnissen, deren Erwerb nicht Gegenstand des Fachstudiums ist, nicht auf die Regelstudienzeit gem. § 4 Abs. 2 angerechnet werden. Dies kann bedeutsam sein für die Frage, ob die Fachprüfungen der Magisterprüfung noch innerhalb der Regelstudienzeit gem. § 24 als Freiversuch abgelegt werden. Für jede zu erwerbende Sprache ist es denkbar, dass ein Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet wird. In einem Studiengang können insgesamt höchstens zwei Semester nicht auf die Regelstudienzeit angerechnet werden. Der Antrag ist schriftlich einzureichen. Er ist zu begründen. Er sollte mit dem Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung gem. § 10 Abs. 1 eingereicht werden. Er ist spätestens mit dem Antrag auf Zulassung zur Magisterprüfung gem. § 18 Abs. 1 Satz 1 einzureichen. Nur dann ist gewährleistet, dass im Fall einer verlängerten Studienzeit eine Entscheidung vor Beginn der Fachprüfungen der Magisterprüfung darüber möglich ist, ob diese noch innerhalb der Regelstudienzeit gem. § 24 abgelegt werden (Freiversuch).

II. Fachspezifische Hinweise für die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen, Prüfungsleistungen und Prüfungsanforderungen für die Zwischenprüfung und die Magisterprüfung

A. Studienfächer, die als erstes und zweites Hauptfach sowie als Nebenfach studiert und geprüft werden können

II.A. 1. entfallen

II.A. 2. entfallen

II.A. 3. Deutsche Sprache und Literatur

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Im Fachgebiet "Deutsche Sprache" die Stoffgebiete:

Sprache als System; Funktion der Sprache oder Theorien und Methoden des Studienschwerpunkts "Deutsch als Fremdsprache"; Sprachgeschichte; Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation.

Im Fachgebiet "Ältere deutsche Literatur" die Stoffgebiete:

Geschichte der Älteren deutschen Literatur (8. – 16. Jahrhundert); Textüberlieferung; Soziokulturelle Grundlagen/Literarische Interessenbildung; Rezeption der Älteren deutschen Literatur in der Neuzeit.

Im Fachgebiet "Neuere deutsche Literatur" die Stoffgebiete:

Geschichte der Neueren deutschen Literatur (16. Jahrhundert bis zur Gegenwart); Literaturtheorie; Funktion der Literatur; Textanalyse.

Für alle Fachgebiete gilt: Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 4
---	------------	----------------------	------

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des Fachgebiets "Deutsche Sprache" ("Einführung in die Linguistik des Deutschen II");
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des Fachgebiets "Ältere deutsche Literatur";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des Fachgebiets "Neuere deutsche Literatur";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar des gewählten Studienschwerpunkts (Deutsche Sprache, Ältere deutsche Literatur, Neuere deutsche Literatur, Deutsch als Fremdsprache, Literaturvermittlung in den Medien).

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- 30-minütige mündliche Prüfung in zwei Fachgebieten nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Prüfungsleistung in einem Fachgebiet erstreckt sich jeweils auf zwei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte. Vertreten sein muss dabei

im Fachgebiet "Deutsche Sprache" das Stoffgebiet "Sprache als System";

im Fachgebiet "Ältere deutsche Literatur" das Stoffgebiet "Soziokulturelle Grundlagen/

Literarische Interessenbildung";

im Fachgebiet "Neuere deutsche Literatur" das Stoffgebiet "Textanalyse".

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Fachgebiets "Deutsche Sprache";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Fachgebiets "Ältere deutsche Literatur";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des Fachgebiets "Neuere deutsche Literatur";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar des gewählten Studienschwerpunkts.

Ein Leistungsnachweis kann auch in einem Forschungs-/Oberseminar erworben werden.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur in einem Fachgebiet nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten; das Fachgebiet der Klausur darf nicht das der Magisterarbeit sein;
- 60-minütige mündliche Prüfung in zwei Teilprüfungen zu je 30 Minuten in zwei Fachgebieten nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die mündliche Prüfungsleistung in einem Fachgebiet erstreckt sich jeweils auf drei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte: Vertreten sein muss dabei

- im Fachgebiet "Deutsche Sprache" das Stoffgebiet "Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation" oder das Stoffgebiet "Funktion der Sprache";
- im Fachgebiet "Ältere deutsche Literatur" das Stoffgebiet "Geschichte der Älteren deutschen Literatur";
- im Fachgebiet "Neuere deutsche Literatur" das Stoffgebiet "Geschichte der Neueren deutschen Literatur".

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 5
---	------------	----------------------	------

II.A. 4. - II.A. 6. Fächergruppe Englische Philologie

II.A. 4. Anglistik/Literaturwissenschaft

II.A. 5. Anglistik/Sprachwissenschaft

II.A. 6. Amerikanistik

Hauptfächer

I Prüfungsinhalte

Fachwissenschaft im Grundstudium:

Grundkenntnisse zu Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Vertrautheit mit den Kategorien der Grammatikbeschreibung bzw. Überblick über die Geschichte der englischen bzw. amerikanischen Literatur.

Sprachpraxis im Grundstudium:

Basic skills, Grammar I, Grammar II, Translation I, Translation II, Vocabulary Exercises (ordinary), Practical Exercises in Writing English (ordinary), oral proficiency, integrated language course (ordinary), Introduction to Phonetics and Phonology

Fachwissenschaft im Hauptstudium

Vertrautheit mit Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung damit;

Fähigkeit zur linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Textanalyse.

Sprachpraxis im Hauptstudium:

Grammar III, Translation III, Vocabulary Exercises (advanced), Practical Exercises in Writing English (advanced), Integrated language Course (advanced), Interpersonal Rhetoric, Examination Course

Sprachpraxis im Grund- oder Hauptstudium:

Analysis and Interpretation of Texts

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

In den Prüfungsfächern "Anglistik/Literaturwissenschaft" und "Amerikanistik" sind neben guten Englischkenntnissen Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache, in der Regel Latein (Latinum) oder Französisch (im Umfang von mindestens vier Jahren Schulfranzösisch), erforderlich. Für das Hauptfach "Anglistik/Sprachwissenschaft" sind Kenntnisse in zwei weiteren Fremdsprachen, also zusätzlich zu guten Englischkenntnissen, erforderlich.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis "Sprachpraxis Grundstufe" aufgrund von 4 Studienleistungen aus verschiedenen Stoffgebieten des Grundstudiums (entsprechend der Studienberatung nach Diagnostiktest I), wovon eine Phonetik und Phonologie bildet (im Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft).

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 6
---	------------	----------------------	------

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis Einführung in die Anglistik und Amerikanistik; in diesen Leistungsnachweis gehen die beiden Einführungsübungen in die Sprach- und Literaturwissenschaft als Studienleistungen ein;
- 2 benotete Leistungsnachweise aus Proseminaren in Anglistik/Sprachwissenschaft bzw. Anglistik/Literaturwissenschaft bzw. Amerikanistik;
- 1 unbenoteter Leistungsnachweis 'Linguistische Beschreibungsmethoden' (Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft) bzw. Sprachgeschichte oder Landeskunde (Prüfungsfach Anglistik/Literaturwissenschaft und Amerikanistik) als Übung oder Proseminar.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Hauptfach besteht aus je einer Teilprüfung in Anglistik/Sprachwissenschaft oder Anglistik/Literaturwissenschaft oder Amerikanistik und Sprachpraxis einschließlich Landeskunde.

- zweistündige sprachpraktische Klausur (Übersetzung und/oder Textaufgabe);
- 30-minütige mündliche Prüfung in englischer Sprache.

Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer die Klausur bestanden hat.

Gewichtung der Prüfungsteile: Die Prüfungsteile werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis "Sprachpraxis Hauptstufe" aufgrund von 3 Studienleistungen
- (entsprechend Studienberatung nach Diagnostiktest II bzw. Zwischenprüfung).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 2 benotete Leistungsnachweise aus Seminaren in Anglistik/Sprachwissenschaft bzw. Anglistik/Literaturwissenschaft bzw. Amerikanistik;
- 1 benoteter Leistungsnachweis, der aus einem anderen Prüfungsfach der Englischen Philologie stammen kann.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur (Essay oder Textaufgabe) in englischer Sprache;
- 60-minütige mündliche Prüfung. Die Prüfung wird mindestens zur Hälfte in englischer Sprache geführt und dient damit gleichzeitig der Überprüfung der mündlichen Sprachkompetenz.

Gewichtung der Prüfungsteile: Sprachpraktische Klausur und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 1:2 gewichtet.

Nebenfächer

I Prüfungsinhalte

Fachwissenschaft im Grundstudium:

Grundkenntnisse zu ausgewählten Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Vertrautheit mit den Grundkategorien der Grammatikbeschreibung bzw. Überblick über die Hauptphasen der englischen bzw. amerikanischen Literatur.

Sprachpraxis im Grundstudium:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 7
---	------------	----------------------	------

Basic skills, Grammar I, Grammar II, Translation I, Translation II, Practical Exercises in Writing English (I und II), oral proficiency, Introduction to Phonetics and Phonology

Fachwissenschaft im Hauptstudium:

Vertrautheit mit ausgewählten Problemen, Methoden und Forschungsergebnissen der anglistischen Sprachwissenschaft bzw. anglistischen Literaturwissenschaft bzw. amerikanistischen Literaturwissenschaft;

Fähigkeit zur linguistischen bzw. literaturwissenschaftlichen Textanalyse.

Sprachpraxis im Hauptstudium:

Grammar III, Translation III, Practical Exercises in Writing English (III), Interpersonal Rhetoric, Examination Course

Sprachpraxis im Grund- oder Hauptstudium:

Analysis and Interpretation of Texts, Vocabulary Exercises

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Weitere Fremdsprachenkenntnisse nur im Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft: Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis "Sprachpraxis I" aufgrund von 3 Studienleistungen, davon eine aus Phonetik und Phonologie (im Prüfungsfach Anglistik/Sprachwissenschaft).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Einführungsübung in die Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus einem linguistischen/literaturwissenschaftlichen/ amerikanistischen Proseminar.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung im Hauptfach besteht aus je einer Teilprüfung in Anglistik/Sprachwissenschaft oder Anglistik/Literaturwissenschaft oder Amerikanistik und Sprachpraxis einschließlich Landeskunde.

- zweistündige sprachpraktische Klausur (Übersetzung und/oder Textaufgabe);
- 30-minütige mündliche Prüfung, mindestens zur Hälfte in englischer Sprache. Zum mündlichen Prüfungsteil wird nur zugelassen, wer die sprachpraktische Klausur bestanden hat.

Gewichtung der Prüfungsteile: Die Prüfungsteile werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachpraktischer Bereich

- 1 benoteter Leistungsnachweis "Sprachpraxis II" aufgrund von 2 Studienleistungen

Fachwissenschaftlicher Bereich

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus einem Seminar der Anglistik/Linguistik bzw. Anglistik/Literaturwissenschaft bzw. Amerikanistik;
- 1 unbenoteter Leistungsnachweis aus den Prüfungsfächern, von denen einer aus einem anderen Prüfungsfach stammen kann.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 8
---	------------	----------------------	------

- vierstündige sprachpraktische Klausur (Essay oder Textaufgabe) in englischer Sprache;
- 30-minütige mündliche Prüfung (mindestens zur Hälfte in englischer Sprache).

Gewichtung der Prüfungsteile: Sprachpraktische Klausur und mündliche Prüfung werden im Verhältnis 1:1 gewichtet.

II.A. 7. Prüfungsgebiet Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Theorie und Methodik der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft

Geschichte der Volkskunde/ Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft

Spezielle Kulturprobleme in historischen, räumlichen, sozialen und alltagsweltlichen Kontexten

Grundlagen kulturwissenschaftlicher Museums- und Medienforschung

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Einführung in die Europäische Ethnologie/Kulturwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Kulturtheorien;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Empirische Methoden der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar, ausgewählt aus den fachlichen Inhalten unter I.

Zusätzlich ist der Nachweis über die Teilnahme an drei Tagesexkursionen zu erbringen.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar Ausgewählte Probleme der Wissenschaftsgeschichte und Kulturtheorie der Volkskunde/Europäische Ethnologie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar Spezielle Kulturwissenschaftliche Analysen für Fortgeschrittene;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Projektseminar zur Kultur-, Sozial- und Medienforschung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu Problemen der Kulturanalyse.

Zusätzlich ist der Nachweis über die Teilnahme an der Großen Exkursion zu erbringen.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 9
---	------------	----------------------	------

- 60-minütige mündliche Prüfung

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Theorie und Methodik der Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft;
Geschichte der Volkskunde/Europäischen Ethnologie/Kulturwissenschaft;
Spezielle Kulturprobleme in historischen, räumlichen, sozialen und alltagsweltlichen Kontexten;
Grundlagen kulturwissenschaftlicher Praxis: Museum, Medien, Kulturarbeit.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar, ausgewählt aus den fachlichen Inhalten unter I.
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar, ausgewählt aus den fachlichen Inhalten unter I.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar Spezielle Kulturwissenschaftliche Analysen für Fortgeschrittene;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu Problemen der Kulturanalyse.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 8. entfallen

II.A. 9. entfallen

II.A. 10. – II.A. 14. Fächergruppe Geschichte

II.A. 10. entfallen

II.A. 11. Mittelalterliche Geschichte

II.A. 12. Neuere Geschichte (Geschichte der frühen Neuzeit 16. – 18. Jh., Neueste Geschichte 19. und 20. Jh.)

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 10
---	------------	----------------------	-------

II.A. 13. Osteuropäische Geschichte

II.A. 14. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte

Historische Hilfswissenschaften; das Fach kann nur als Nebenfach studiert und geprüft werden (s. C 18)

Hauptfächer

I Prüfungsinhalte

Vorbemerkung

Da die Studieninhalte der Geschichtswissenschaften prinzipiell unbegrenzt sind, kann nur eine Auswahl von Schwerpunkten exemplarisch zum Gegenstand einer Prüfung werden.

In der Zwischenprüfung sollen Grundkenntnisse der Hauptperioden und Vertrautheit mit den Methoden der Geschichtswissenschaft nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung sind in den gewählten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse sowie Verständnis für die größeren Zusammenhänge nachzuweisen.

Mittelalterliche Geschichte:

Schwerpunktbildungen aus den Epochen der mittelalterlichen Geschichte, Strukturbereichen (zum Beispiel Königtum, Grundherrschaft, Adel, Städtewesen, Klosterkultur usw.) und systematischen Fragestellungen, d. h. aus Verfassungs-, Sozial- und Kirchengeschichte, Bildungswesen, Mentalität, Ideengeschichte usw.

Neuere Geschichte:

1. Geschichte der frühen Neuzeit (16. – 18. Jh.)
2. Neueste Geschichte (19. und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen z. B. in Verfassungsgeschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, Ideengeschichte etc.

Osteuropäische Geschichte:

Schwerpunktbildungen z. B.: neuere und neueste Geschichte Russlands bzw. der Sowjetunion und/oder ihrer Nachfolgestaaten, Ostmitteleuropas, Südosteuropas, mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

1. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit (16. – 18. Jh.)
2. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der neuesten Zeit (19.- und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen innerhalb dieser Bereiche z. B.: Agrargeschichte, Industrialisierungs-geschichte, historische Familienforschung, Banken- und Versicherungsgeschichte, Technik-geschichte etc.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse

Der Fachbereich setzt folgende Sprachkenntnisse, die zum Verständnis von Quellen und Fachliteratur befähigen, in den Hauptfächern voraus:

Alte Geschichte:

Latein, Griechisch und eine moderne romanische Sprache;

Mittelalterliche Geschichte:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 11
---	------------	----------------------	-------

Latein, Mittellatein sowie zwei moderne Fremdsprachen, von denen eine Englisch oder Französisch sein soll;

Neuere Geschichte:

Latein, Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache;

Osteuropäische Geschichte:

eine osteuropäische Sprache, eine weitere Fremdsprache, Latein.

Ausnahmen: Latein kann in folgenden Fällen durch eine zweite (vor allem wissenschaftlich) verbreitete westliche Fremdsprache oder eine weitere osteuropäische Sprache ersetzt werden:

- wenn der Schwerpunkt des Studiums und der Magisterarbeit außerhalb des lateinisch geprägten Osteuropa liegt und
- wenn in den Nebenfächern kein weiteres Prüfungsgebiet aus der Fächergruppe Geschichte gewählt wird; andernfalls sind die genannten Ausnahmen hinfällig.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

Latein, Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache

Leistungsnachweise:

- 3 Leistungsnachweise aus drei Proseminaren;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung

Die Leistungsnachweise aus den Proseminaren sind jeweils in den Hauptperioden der Alten Geschichte, Mittelalterlichen Geschichte und Neueren Geschichte zu erwerben. Eines der Proseminare muss in dem jeweiligen Hauptfach belegt sein. Der Leistungsnachweis für die Übung ist in dem jeweiligen Hauptfach zu erwerben.

Wenn bei der Kombination aus einem Hauptfach und einem Nebenfach der Fächergruppe Geschichte mehr als vier Proseminare zu absolvieren sind, können die über die Zahl vier hinaus geforderten Proseminare durch Mittelseminare im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ersetzt werden.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur oder
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je Prüfungsfach sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

- 2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren im gewählten Hauptfach;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar in einem weiteren Prüfungsfach der Fächergruppe Geschichte;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar im gewählten Hauptfach.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur in einem der Schwerpunktbereiche des jeweiligen Faches;
- 60-minütige mündliche Prüfung über Themen aus den Schwerpunktbereichen. Die Prüfungsthemen von Klausur und mündlicher Prüfung dürfen weder untereinander noch mit dem der Magisterarbeit identisch sein.

Nebenfächer

I Prüfungsinhalte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 12
---	------------	----------------------	-------

Vorbemerkung

Da die Studieninhalte der Geschichtswissenschaften prinzipiell unbegrenzt sind, kann nur eine Auswahl von Schwerpunkten exemplarisch zum Gegenstand einer Prüfung werden. In der Zwischenprüfung im Nebenfach sollen Grundkenntnisse der Hauptgegenstände und Vertrautheit mit den Methoden der Geschichtswissenschaft nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung im Nebenfach sind in den gewählten Schwerpunkten vertiefte Kenntnisse sowie Verständnis für die größeren Zusammenhänge nachzuweisen.

Mittelalterliche Geschichte:

Schwerpunktbildungen aus den Epochen der mittelalterlichen Geschichte, Strukturbereichen (z.B. Königtum, Grundherrschaft, Adel, Städtewesen, Klosterkultur usw.) und systematischen Fragestellungen, d.h. aus Verfassungs-, Sozial- und Kirchengeschichte, Bildungswesen, Mentalität, Ideengeschichte usw.

Neuere Geschichte:

1. Geschichte der frühen Neuzeit (16. – 18. Jh.)
2. Neueste Geschichte (19. und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen z.B. in Verfassungsgeschichte, Geschichte der internationalen Beziehungen, Ideengeschichte etc.

Osteuropäische Geschichte:

Schwerpunktbildungen z. B.: neuere und neueste Geschichte Russlands bzw. der Sowjetunion und/oder ihrer Nachfolgestaaten, Ostmitteleuropas, Südosteuropas, mittelalterliche bzw. frühneuzeitliche Geschichte Osteuropas.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

1. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der frühen Neuzeit (16. – 18. Jh.)
2. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der neuesten Zeit (19.- und 20. Jh.).

Schwerpunktbildungen innerhalb dieser Bereiche z. B.: Agrargeschichte, Industrialisierungsgeschichte, historische Familienforschung, Banken- und Versicherungsgeschichte, Technikgeschichte etc.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Alte Geschichte:

Latein und eine moderne romanische Sprache;

Mittelalterliche Geschichte:

Latein sowie Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen

Neuere Geschichte:

Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache;

Osteuropäische Geschichte:

Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache und in Latein oder zwei modernen Fremdsprachen, darunter vorzugsweise einer osteuropäischen Sprache;

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte:

Englisch sowie Französisch oder eine andere moderne Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei Proseminaren der Fächergruppe Geschichte, davon mindestens einer im gewählten Nebenfach

Bei der Kombination von zwei Nebenfächern der Fächergruppe Geschichte kann eines der vier Proseminare

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 13
---	------------	----------------------	-------

durch ein Mittelseminar im Wahlpflichtbereich ersetzt werden.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur oder
- 30-minütige mündliche Prüfung im gewählten Nebenfach.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je Prüfungsfach sind folgende Leistungsnachweise vorzulegen:

2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren der Fächergruppe Geschichte, davon mindestens einer im gewählten Nebenfach.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung über zwei Themen aus den Schwerpunktbereichen.

II.A. 15. entfallen

II.A. 16. Indologie

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Vedisches Sanskrit, klassisches Sanskrit, Mittelindisch und Neuindisch (z.Z. Hindi und Gujarati).

Literatur, Philosophie, Religion (Hinduismus, Buddhismus, Jainismus), einheimische indische Wissenschaften, Geschichte, Epigraphik, Kulturgeschichte, Methodenlehre.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen "Sanskrit I und II";
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs "Leichte Sanskrittexte";
- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen "Hindi I und II" oder "Mittelindisch I und II" oder "Vedisch I und II";
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Proseminar aus den Stoffgebieten "Literatur/Religion/Geschichte" mit schriftlicher Hausarbeit.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den noch nicht im Grundstudium absolvierten Sprachkursen "Hindi I und II"

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 14
---	------------	----------------------	-------

oder "Mittelindisch I und II" oder "Vedisch I und II", je nachdem, welcher Sprachkurs bereits im Grundstudium absolviert wurde;

- 3 Leistungsnachweise aus themenbezogenen Seminaren aus den Stoffgebieten "Literatur/Religion/Philosophie/einheimische Wissenschaften/Geschichte/Epigraphik".

In zwei der drei Seminare ist eine Hausarbeit zu schreiben.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur "Übersetzung und Interpretation eines alt- oder mittelindischen Textes";
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Vedisches Sanskrit, klassisches Sanskrit, Mittelindisch und Neuindisch (z.Z. Hindi und Gujarati). Davon werden klassisches Sanskrit und eines der Gebiete Mittel- oder Neuindisch nach Wahl geprüft.

Literatur, Philosophie, Religion (Hinduismus, Buddhismus, Jainismus), einheimische Wissenschaften, Geschichte, Epigraphik, Kulturgeschichte, Methodenlehre.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch und Französisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen "Sanskrit I und II";
- 1 Leistungsnachweis aus dem Lektürekurs "Leichte Sanskrittexte" oder aus einem themenbezogenen Proseminar aus den Stoffgebieten "Literatur/Religion/Geschichte".

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus den Sprachkursen "Hindi I und II" oder "Mittelindisch I und II" oder "Vedisch I und II"
- 1 Leistungsnachweis aus einem themenbezogenen Seminar aus den Stoffgebieten "Literatur/Religion/Philosophie/einheimische Wissenschaften/Geschichte/Epigraphik" mit schriftlicher Hausarbeit.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 17. entfallen

II.A. 18. entfallen

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 15
---	------------	----------------------	-------

II.A. 19. Klassische Archäologie

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Schwerpunktbildung im Rahmen der materialen Hinterlassenschaften der griechischen und der römischen Kultur einschließlich ihrer Randbereiche anhand verschiedener Stoffgebiete, z.B. Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Ikonographie, Religion und Mythologie, Realien.

In der Zwischenprüfung sollen Vertrautheit mit den Methoden des Faches sowie Grundkenntnisse in den Hauptperioden anhand ausgewählter Stoffgebiete nachgewiesen werden. In der Magisterprüfung sind in den gewählten Stoffgebieten vertiefte Kenntnisse sowie ein Verständnis für die Methodik des Faches auf aktuellem Forschungsstand nachzuweisen.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum oder Graecum,

Englisch und Italienisch oder Französisch

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren zu den unter I genannten Stoffgebieten;
 - 2 Leistungsnachweise aus Mittelseminaren zu den unter I genannten Stoffgebieten,
- jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum und Graecum. In Sonderfällen kann eine andere alte Sprache (z.B. Hebräisch, Klassisches Arabisch) anerkannt werden.

Englisch, Italienisch, Französisch. Empfohlen werden Grundkenntnisse in einer weiteren modernen Sprache (z.B. Neu-Griechisch, Türkisch).

Leistungsnachweise:

4 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu den unter I genannten Stoffgebieten, jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

Zusätzlich: Nachweis über die Teilnahme an einer mehrtägigen archäologischen Exkursion oder an einer archäologischen Ausgrabung.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 16
---	------------	----------------------	-------

Schwerpunktbildung im Rahmen der materialen Hinterlassenschaften der griechischen und römischen Kultur einschließlich ihrer Randbereiche anhand verschiedener Stoffgebiete, z.B. Topographie, Architektur, Plastik, Malerei, Keramik, Ikonographie, Religion und Mythologie, Realien.

In der Zwischenprüfung sollen Vertrautheit mit den Methoden des Faches sowie Grundkenntnisse in den Hauptperioden anhand ausgewählter Stoffgebiete nachgewiesen werden. In der Magisterprüfung sind in den gewählten Stoffgebieten vertiefte Kenntnisse sowie Verständnis für die größeren Zusammenhänge des Faches nachzuweisen.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum,

Englisch; Italienisch oder Französisch

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu den unter I genannten Stoffgebieten;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar zu den unter I genannten Stoffgebieten;

jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Sprachkenntnisse:

Latinum,

Englisch; Italienisch oder Französisch.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei Hauptseminaren zu den unter I genannten Stoffgebieten, jeweils mit Referat oder nach Absprache mit schriftlicher Hausarbeit.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 20. Kunstgeschichte

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der spätantiken bis zeitgenössischen Kunst Europas und (ab dem 16. Jahrhundert) Amerikas; zentral klassische künstlerische Medien wie Malerei, Plastik, Architektur, Graphik, Kunstgewerbe sowie intermediale Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen und partiell Massenmedien; Kunsttheorie, Geschichte der Kunstpädagogik und Geschichte der eigenen Wissenschaft, ihre Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 17
---	------------	----------------------	-------

Lateinkenntnisse (Latinum) und zwei moderne Fremdsprachen, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Lateinkenntnisse können durch den Nachweis von Kenntnissen in einer anderen klassischen Sprache (z. B. Altgriechisch, Hebräisch, klass. Chinesisch) ersetzt werden.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem proseminaristischen Grundkurs "Einführung in die Kunstgeschichte und das Studium der Kunstgeschichte" mit begleitendem Tutorium (4 SWS);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar (2 SWS);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar (2 SWS);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Praktischen Übung (2 SWS).

Die Leistungsnachweise unter b und c müssen in Lehrveranstaltungen zu zwei der drei Epochen der Kunstgeschichte (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte, neuere Kunstgeschichte, neueste Kunstgeschichte ab 1800) und zu unterschiedlichen Stoffgebieten erworben werden.

Zusätzlich muss im Verlauf des Grundstudiums an Exkursionen im Umfang von 6 Exkursionstagen (2 SWS) teilgenommen werden.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Grundstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I genannten Epochen und Stoffgebiete.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar (2 SWS);
- 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren (4 SWS);
- 1 Leistungsnachweis aus einem quellenkundlichen Hauptseminar (2 SWS).

Der Leistungsnachweis unter a und ein Leistungsnachweis unter b müssen in Lehrveranstaltungen zu zwei der drei Epochen der Kunstgeschichte (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte, neuere Kunstgeschichte, neueste Kunstgeschichte ab 1800) und zu unterschiedlichen Stoffgebieten erworben werden. Ein Leistungsnachweis unter b ist zur Schwerpunktsetzung frei wählbar.

Zusätzlich: Teilnahme an einer Großexkursion von mindestens einwöchiger Dauer (4 SWS).

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Hauptstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I genannten Epochen und Stoffgebiete.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Entstehung, Erscheinung, Funktion und Wirkung von Werken der spätantiken bis zeitgenössischen Kunst Europas und (ab dem 16. Jahrhundert) Amerikas; zentral klassische künstlerische Medien wie Malerei, Plastik, Architektur, Graphik, Kunstgewerbe sowie intermediale Erscheinungsformen moderner Kunstrichtungen und partiell Massenmedien; Kunsttheorie, Geschichte der Kunstpädagogik und Geschichte der eigenen Wissenschaft, ihre Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 18
---	------------	----------------------	-------

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

zwei moderne Fremdsprachen, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem proseminaristischen Grundkurs "Einführung in die Kunstgeschichte und das Studium der Kunstgeschichte" mit begleitendem Tutorium (4 SWS);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar (2 SWS) aus dem Bereich der unter I genannten Epochen und Stoffgebiete.

Zusätzlich muss im Verlauf des Grundstudiums an Exkursionen im Umfang von drei Exkursionstagen (1 SWS) teilgenommen werden.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Grundstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I genannten Epochen und Stoffgebiete.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar.

Die beiden Leistungsnachweise müssen in Lehrveranstaltungen zu zwei der drei Epochen der Kunstgeschichte (spätantike und mittelalterliche Kunstgeschichte, neuere Kunstgeschichte, neueste Kunstgeschichte ab 1800) erworben werden.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Sie bezieht sich auf im Hauptstudium vermittelte Inhalte aus dem Bereich der unter I genannten Epochen und Stoffgebiete.

II.A. 21. entfallen

II.A. 22. entfallen

II.A. 23. entfallen

II.A. 24. Musikwissenschaft

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Die zentralen Objekte der Prüfung sind die traditionellen Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik sowie intermediale Produkte moderner Kunstrichtungen, an denen Musik Anteil hat.

Themen der Prüfung sind:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 19
---	------------	----------------------	-------

Entstehung, Notation, Erscheinung, klangliche Wiedergabe, Funktion und Wirkung von Werken der Musikgeschichte;

Geschichte der Musiktheorie, der Musikästhetik, der bildlichen Darstellung und Umsetzung von Musik, der Musikpädagogik sowie der eigenen Wissenschaft mit ihren Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein. Der Nachweis ausreichender Kenntnisse in Latein kann im begründeten Ausnahmefall durch den Nachweis ausreichender Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache ersetzt werden, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Grundkurs Musiklehre (Teilgebiete: Harmonielehre I/II, Kontrapunkt I/II, Dauer: 2 Semester);
- 1 Leistungsnachweis aus dem Grundkurs Musikwissenschaft (Teilgebiete: Einführung in die Musikwissenschaft, Notationskunde, Einführung in die musikalische Analyse, Musikgeschichte im Überblick (bis 1600), (Dauer: 4 Semester);
- 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren zu verschiedenen Stoffgebieten der historischen Musikwissenschaft.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung zu ausgewählten Stoffgebieten des Grundstudiums.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 3 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu verschiedenen Stoffgebieten der historischen Musikwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Seminar "Quellenkunde" oder aus dem Seminar "Berufspraxis".

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Die zentralen Objekte der Prüfung sind die traditionellen Gattungen der Vokal- und Instrumentalmusik sowie intermediale Produkte moderner Kunstrichtungen, an denen Musik Anteil hat.

Themen der Prüfung sind:

Entstehung, Notation, Erscheinung, klangliche Wiedergabe, Funktion und Wirkung von Werken der Musikgeschichte;

Geschichte der Musiktheorie, der Musikästhetik, der bildlichen Darstellung und Umsetzung von Musik sowie der eigenen Wissenschaft mit ihren Methoden, Institutionen und Wirkungsmöglichkeiten.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 20
---	------------	----------------------	-------

Sprachkenntnisse:

2 Fremdsprachen, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Grundkurs Musiklehre und Musikwissenschaft (Teilgebiete: Harmonielehre I, Kontrapunkt I, Musikgeschichte im Überblick (bis 1600), Einführung in die Musikwissenschaft);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu einem Stoffgebiet der historischen Musikwissenschaft.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einem Stoffgebiet der historischen Musikwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zu einem anderen Stoffgebiet der historischen Musikwissenschaft oder Seminar "Quellenkunde" oder Seminar "Berufspraxis".

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 25. Philosophie

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Geschichte der Philosophie, Logik, theoretische Philosophie (insbesondere Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik), praktische Philosophie, besondere Stoffgebiete (insbesondere Ästhetik, Kulturphilosophie, angewandte Ethik und Religionsphilosophie).

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Lateinkenntnisse und Kenntnisse in einer modernen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung "Einführung in die Logik" mit Tutorium;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Geschichte der Philosophie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Systematischen Philosophie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Systematischen Philosophie. Dieser Leistungsnachweis setzt erfolgreiche Mitarbeit in einem Proseminar zur Einführung in die Philosophie voraus.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- studienbegleitende Hausarbeit;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 21
---	------------	----------------------	-------

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Philosophie der Neuzeit;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar der Philosophie der Antike;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Systematischen Philosophie;
- einer der Leistungsnachweise erfordert zusätzlich eine selbstständig angefertigte schriftliche Hausarbeit zu einem Thema eigener Wahl (25 Seiten).

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Geschichte der Philosophie, Logik, theoretische Philosophie (insbesondere Erkenntnistheorie, Wissenschaftstheorie und Metaphysik), praktische Philosophie, besondere Stoffgebiete (insbesondere Ästhetik, Kulturphilosophie, angewandte Ethik und Religionsphilosophie).

In der Zwischenprüfung sollen diese Kenntnisse vorzugsweise an Klassikertexten nachgewiesen werden.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar oder einer Vorlesung "Einführung in das Studium der Philosophie" mit Tutorium;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Geschichte der Philosophie.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Systematischen Philosophie;
- dieser Leistungsnachweis erfordert zusätzlich eine selbstständig angefertigte schriftliche Hausarbeit zu einem Thema eigener Wahl (25 Seiten).

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur oder
- 60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 26. Politikwissenschaft

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 22
---	------------	----------------------	-------

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten.

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere Englisch.

Leistungsnachweise:

Je ein Leistungsnachweis aus je einer Lehrveranstaltung (Proseminar/Übung) in den nachfolgend genannten Stoffgebieten:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Politische Theorie und Politische Philosophie einschließlich Ideengeschichte | (Proseminar) |
| 2. Das Politische System der Bundesrepublik Deutschland | (Proseminar) |
| 3. Analyse und Vergleich politischer Systeme | (Proseminar) |
| 4. Internationale Beziehungen und Außenpolitik | (Proseminar) |
| 5. Quantitative und qualitative Methoden der Politikwissenschaft | (Übung) |

Die Teilnahme an den unter 3. und 5. genannten Lehrveranstaltungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Übung "Einführung in das Studium der Politikwissenschaft" voraus.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- studienbegleitende Prüfungsarbeit (Hausarbeit);
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Das Thema der studienbegleitenden Prüfungsarbeit wird aus einem der Stoffgebiete gem. Abschnitt II (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4, die zwei Themen der mündlichen Prüfung aus zwei anderen dieser Stoffgebiete des Grundstudiums gewählt. Die quantitativen und qualitativen Methoden der Politikwissenschaft sind in den Teilprüfungen angemessen zu berücksichtigen. In den Stoffgebieten gemäß Nr. 3 und 4 darf insgesamt nicht mehr als eine Teilprüfung abgelegt werden.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Nachweis eines mindestens sechswöchigen Praktikums;

je ein Leistungsnachweis aus drei Seminaren aus mindestens zwei Stoffgebieten gemäß Abschnitt II (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4; davon sind zwei Leistungsnachweise mit schriftlicher Hausarbeit zu absolvieren.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 23
---	------------	----------------------	-------

Zwischenprüfung:

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten.

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; die Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen und politischen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, insbesondere Englisch

Leistungsnachweise:

Je ein Leistungsnachweis aus je einem Proseminar aus zwei Stoffgebieten gemäß Abschnitt II (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 5; davon ist ein Leistungsnachweis mit schriftlicher Hausarbeit zu absolvieren.

Die Teilnahme an den genannten Lehrveranstaltungen setzt die erfolgreiche Teilnahme an der Übung "Einführung in das Studium der Politikwissenschaft" voraus.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

Die Themen der Zwischenprüfung beziehen sich auf zwei der Stoffgebiete gemäß Abschnitt II (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4 des Grundstudiums der Politikwissenschaft.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je ein Leistungsnachweis aus je einem Seminar aus zwei Stoffgebieten gemäß Abschnitt II (Leistungsnachweise) Nr. 1 bis 4 des Hauptstudiums nach Wahl. Davon ist ein Leistungsnachweis mit einer schriftlichen Hausarbeit zu absolvieren.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

vierstündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung zu zwei Stoffgebieten des Hauptstudiums.

II.A. 27. entfallen

II.A. 28. - II.A. 30. Fächergruppe Romanische Philologie

II.A. 28. Französisch

II.A. 29. entfallen

II.A. 30. Spanisch

Hauptfächer

I Prüfungsinhalte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 24
---	------------	----------------------	-------

Zwischenprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;
im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;
die französische/italienische/spanische Sprache der Neuzeit unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;
die französische/italienische/spanische Literatur der Neuzeit anhand repräsentativer Werke unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Magisterprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;
im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;
die französische/italienische/spanische Gegenwartssprache und ihre sozialen und regionalen Varianten;
Geschichte der französischen/italienischen/spanischen Sprache im soziokulturellen Kontext.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;
Geschichte der französischen/italienischen/spanischen Literatur im soziokulturellen Kontext anhand repräsentativer Werke und Gattungen;
Analyse und Interpretation von Texten.

Landeskunde:

Geographische, politische, ökonomische, soziale und kulturelle Probleme des neuzeitlichen Frankreich/Italien/Spanien und ggf. anderer französischsprachiger/italienischsprachiger/spanischsprachiger Länder.

Im Hauptstudium ist Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Schwerpunkt zu wählen. Landeskunde wird in enger Verbindung mit diesem Schwerpunkt geprüft.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Lateinkenntnisse

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung "Sprachpraxis" aufgrund der beiden Studienleistungen

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 25
---	------------	----------------------	-------

“Grammaire II” (für Französisch) bzw. “Grammatik/Grundstudium” (für Italienisch/Spanisch) und “Phonetik” (für alle genannten Sprachen);

- 1 benoteter Leistungsnachweis “Sprachpraxis/Landeskunde” aufgrund von drei Studienleistungen aus dem sprachpraktischen/landeskundlichen Lehrangebot.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis “Sprachwissenschaft/Grundstudium”. In diesen Leistungsnachweis gehen die Studienleistungen aus der Übung “Einführung in die Sprachwissenschaft” und aus dem “Sprachwissenschaftlichen Proseminar” ein;
- 1 benoteter Leistungsnachweis “Literaturwissenschaft/Grundstudium”. In diesen Leistungsnachweis gehen die Studienleistungen aus der Übung “Einführung in die Literaturwissenschaft” und aus dem “Literaturwissenschaftlichen Proseminar” ein.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- 1. Teil: eine zweistündige Klausur deutsch-französische/-italienische/-spanische Übersetzung
- 2. Teil: eine zweistündige sprachwissenschaftliche oder literaturwissenschaftliche Klausur mit Fragen zu einem vorgelegten Text in der betreffenden Fremdsprache.
- 20-minütige mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung hat die Aufgabe, die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten festzustellen und ist mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen. Sie findet in der Sprachwissenschaft statt, wenn der zweite Teil der Klausur die Literaturwissenschaft betrifft, und sie findet in der Literaturwissenschaft statt, wenn der zweite Teil der Klausur die Sprachwissenschaft betrifft.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

1 benoteter Leistungsnachweis “Sprachpraxis/Hauptstudium” aufgrund von drei Studienleistungen aus dem sprachpraktischen Lehrangebot für das Hauptstudium.

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis im Schwerpunkt (nach Wahl “Sprach- oder Literaturwissenschaft”) aufgrund von Studienleistungen in zwei Hauptseminaren;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aufgrund der Studienleistung aus einem Hauptseminar im Nicht-Schwerpunkt (nach Wahl “Sprach- oder Literaturwissenschaft”).

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient und zwei Teile umfasst, und zwar die Übersetzung eines deutschen Textes ins Französische/Italienische/Spanische und einen Essay oder eine Textinterpretation aus dem Schwerpunkt;
- 60-minütige mündliche Prüfung, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient und mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen ist. Es sind von der Kandidatin oder dem Kandidaten Grundkenntnisse aus dem Bereich Landeskunde und vertiefte Kenntnisse aus dem Schwerpunkt nachzuweisen.

Nebenfächer

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 26
---	------------	----------------------	-------

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;
im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Die französische/italienische/spanische Sprache der Neuzeit unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Literaturwissenschaft:

Die französische/italienische/spanische Literatur der Neuzeit anhand repräsentativer Werke unter Einbeziehung wichtiger historischer, kultureller und politischer Zusammenhänge.

Magisterprüfung:

Sprachkompetenz:

im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen;
im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen.

Sprachwissenschaft:

Grundbegriffe und Methoden der Sprachwissenschaft;
die französische/italienische/spanische Sprache der Neuzeit.

Literaturwissenschaft:

Grundbegriffe der Literaturtheorie und Methoden der Literaturwissenschaft;
die französische/italienische/spanische Literatur der Neuzeit anhand der Analyse repräsentativer Werke.

Landeskunde:

Geschichte Frankreichs/Italiens/Spaniens seit der Renaissance.

Im Hauptstudium ist Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft als Schwerpunkt zu wählen. Landeskunde wird in enger Verbindung mit diesem Schwerpunkt geprüft.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus der Übung Sprachpraxis "Grammaire II" (für Französisch) bzw. "Grammatik" (für Italienisch/Spanisch).

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus dem "Sprachwissenschaftlichen Proseminar".
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus dem "Literaturwissenschaftlichen Proseminar".

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur deutsch-französische/-italienische/-spanische Übersetzung;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Die mündliche Prüfung hat die Aufgabe, die fachliche und sprachliche Kompetenz der Kandidatin oder des Kandidaten festzustellen und ist mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen. Die Prüfung findet in der Sprachwissenschaft oder in der Literaturwissenschaft statt.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 27
---	------------	----------------------	-------

Leistungsnachweise:

Sprachpraktischer Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis "Deutsch-französische/-italienische/-spanische Übersetzung II".

Fachwissenschaftlicher Bereich:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aufgrund eines Hauptseminars im gewählten Schwerpunkt (Sprach- oder Literaturwissenschaft).

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im schriftlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient, und die entweder aus der Übersetzung eines deutschen Textes ins Französische/Italienische/Spanische oder einem Essay oder einer Textinterpretation aus dem Schwerpunkt besteht;
- 30-minütige mündliche Prüfung, die der Feststellung der fachlichen und der sprachlichen Kompetenz im mündlichen Gebrauch des Französischen/Italienischen/Spanischen dient und mindestens zur Hälfte in der Fremdsprache zu führen ist. Es sind von der Bewerberin oder dem Bewerber Grundkenntnisse aus dem Bereich Landeskunde und vertiefte Kenntnisse aus dem Schwerpunkt nachzuweisen.

II.A. 31. Semitistik

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Im Vordergrund der Prüfungen steht der Nachweis

- von angemessenen Kenntnissen in mindestens drei semitischen Sprachen;
- der Vertrautheit mit der historischen Entwicklung der semitischen Sprachen;
- der Kenntnis der wichtigsten semitistischen Fachliteratur;
- von grundlegenden Kenntnissen über Geschichte, Kultur und Literaturen der semitischen Völker.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch sowie entweder Französisch oder Italienisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs einer semitischen Sprache (in der Regel des Arabischen);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs in einer weiteren semitischen Sprache;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die semitische Sprachwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung, in der im Anschluss an die Übersetzung von Texten aus dem Arabischen oder einer anderen semitischen Sprache Probleme der semitischen Sprachwissenschaft erörtert werden.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

4 Leistungsnachweise über Sprachkurse bzw. Einführungen aus zwei verschiedenen Fachschwerpunkten, wobei zwei Leistungsnachweise auf Grund einer schriftlichen Hausarbeit erworben sein sollen.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 28
---	------------	----------------------	-------

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur über ein Thema eigener Wahl aus einem Fachschwerpunkt, das jedoch nicht mit dem Thema der schriftlichen Hausarbeit identisch sein soll;
- 60-minütige mündliche Prüfung, in welcher der Nachweis von Kenntnissen in mindestens drei semitischen Sprachen, darunter Arabisch, durch Textlektüre, Übersetzung und Interpretation zu erbringen ist.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Im Vordergrund der Prüfungen steht der Nachweis

- von angemessenen Kenntnissen in mindestens zwei semitischen Sprachen;
- der Vertrautheit mit der historischen Entwicklung der semitischen Sprachen;
- der Kenntnis der wichtigsten semitischen Fachliteratur;
- von grundlegenden Kenntnissen über Geschichte, Kultur und Literaturen der semitischen Völker.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englisch sowie entweder Französisch oder Italienisch.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Sprachkurs in einer semitischen Sprache (in der Regel des Arabischen);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Einführung in die semitische Sprachwissenschaft.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung, in der im Anschluss an die Übersetzung von Texten aus dem Arabischen oder einer anderen semitischen Sprache Probleme der semitischen Sprachwissenschaft erörtert werden.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise über Sprachkurse bzw. Einführungen aus dem gewählten Fachschwerpunkt, wobei zwei Leistungsnachweise auf Grund einer schriftlichen Hausarbeit erworben sein sollen.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung, in welcher der Nachweis von Kenntnissen in mindestens zwei semitischen Sprachen, darunter Arabisch, durch Textlektüre, Übersetzung und Interpretation zu erbringen ist.

II.A. 32. Sinologie

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Überblick über Geschichte und Kultur Chinas; Vertrautheit mit den methodischen Ansätzen des Faches; Wissenschaftliche Bearbeitung chinesischer Quellenmaterialien; Schwerpunkt-bildung aus der Kultur-, Ideen- oder Sozialgeschichte des traditionellen China und der Republikzeit.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 29
---	------------	----------------------	-------

Sprachkenntnisse:

Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich zur Fachsprache Chinesisch: Englisch.

Die Studierenden müssen nach dem Grundstudium in der Lage sein, Fachliteratur in englischer Sprache ohne Einschränkungen zu benutzen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die moderne chinesische Sprache;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in das klassische Chinesisch (Stufe 2);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Landeskunde;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in Geschichte und Kultur Chinas aufgrund von drei Proseminaren (allgemeine Geschichte Chinas, Geschichte des spätkaiserlichen Chinas, Republikzeit)

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis über die Vertiefung der Sprachkenntnisse aufgrund von drei Textübungen (Textsorten: Zeitungssprache, literarische Texte, wissenschaftliche Texte);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur alten Geschichte Chinas mit Textübung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zum spätkaiserlichen China mit Textübung;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Republikzeit mit Textübung.

Einer der Leistungsnachweise erfordert zusätzlich eine selbstständig angefertigte annotierte Übersetzung aus dem Chinesischen, wahlweise aus dem Schriftsprachlichen (Länge ca. 4000 Zeichen) oder aus dem modernen Chinesisch (ca. 6000 Zeichen).

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Prüfungsschwerpunkte sind entweder Geschichte und Kulturgeschichte Chinas (A) oder Chinesische Sprache (B).

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Fremdsprachenkenntnisse zusätzlich zur Fachsprache Chinesisch: Englisch.

Die Studierenden müssen nach dem Grundstudium in der Lage sein, Fachliteratur in englischer Sprache ohne Einschränkungen zu benutzen.

Leistungsnachweise:

Schwerpunkt A:

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die moderne chinesische Sprache;

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 30
---	------------	----------------------	-------

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in das klassische Chinesisch (Stufe 1);
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die Geschichte und Kultur Chinas aufgrund von zwei Proseminaren zur allgemeinen Geschichte Chinas und zur Republikzeit

Schwerpunkt B:

- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in die moderne chinesische Sprache;
- 1 Leistungsnachweis zur Einführung in das klassische Chinesisch (Stufe 2);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur chinesischen Geschichte.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

60-minütige Klausur im jeweiligen Studienschwerpunkt.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Schwerpunkt A:

- 2 Leistungsnachweise aus Seminaren zu unterschiedlichen Stoffgebieten der chinesischen Geschichte

Schwerpunkt B:

- 1 Leistungsnachweis über die Vertiefung der Sprachkenntnisse im modernen Chinesisch
- 1 Leistungsnachweis über die Vertiefung der Sprachkenntnisse im klassischen Chinesisch

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 33. - II.A. 35. Fächergruppe Slawische Philologie

II.A. 33. Russische Philologie

II.A. 34. Westslawische und vergleichende slawische Philologie

II.A. 35. Südslawische und vergleichende slawische Philologie

Hauptfächer

I Prüfungsinhalte

Wer Russische Philologie im Hauptfach studiert, kann zwischen den Schwerpunktsetzungen in den Stoffgebieten Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft wählen. Das Hauptfachstudium der Westslawischen und vergleichenden slawischen Philologie ist nur mit der Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet Literaturwissenschaft, das der Südslawischen und vergleichenden slawischen Philologie nur mit der Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet Sprachwissenschaft möglich.

Zwischenprüfung:

Literaturwissenschaft:

Literaturtheoretische und methodische Grundlagen;

Überblick über die Entwicklung der russischen bzw. tschechischen bzw. polnischen Literatur;

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 31
---	------------	----------------------	-------

Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Grundlagen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft;

Strukturebenen der russischen bzw. serbokroatischen bzw. bulgarischen Sprache;

Altkirchenslawisch.

Sprachpraxis:

Übersetzung;

Grammatik;

Mündliche Kommunikation;

Schriftliche Kommunikation.

Magisterprüfung:

Literaturwissenschaft:

Literaturwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);

Russische bzw. tschechische bzw. polnische Literaturgeschichte;

Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Sprachwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);

Überblick über die Entwicklung des Russischen bzw. Serbischen oder Kroatischen bzw. Bulgarischen;

Probleme der synchronen slawischen Sprachwissenschaft.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

- 1 Leistungsnachweis aus der Unterstufe in der ersten Slawine (Sprachschein);
- Kenntnisse in einer weiteren, nichtslawischen Fremdsprache.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Einführungskurs "Philologisches Grundlagenwissen für Slawisten (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft)";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Literaturwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar "Altkirchenslawisch";
- 1 Leistungsnachweis aus einem weiteren Proseminar zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet).

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur zur Sprachpraxis der ersten Slawine;
- 30-minütige mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet)

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Literaturwissenschaft;

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 32
---	------------	----------------------	-------

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar zur Sprachwissenschaft;
- 1 Leistungsnachweis aus einem weiteren Hauptseminar zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet);
- 1 Sprachschein der Oberstufe in der ersten Slawine;
- 1 Sprachschein der Mittelstufe in einer zweiten Slawine.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur zur Literaturwissenschaft oder zur Sprachwissenschaft (entsprechend der gewählten Schwerpunktsetzung im Stoffgebiet);
- 60-minütige mündliche Prüfung, je zur Hälfte aus dem Stoffgebiet der Literaturwissenschaft und der Sprachwissenschaft.

Nebenfächer

I Prüfungsinhalte

Wer Russische Philologie im Nebenfach studiert, kann zwischen den Stoffgebieten Russische Literaturwissenschaft oder Russische Sprachwissenschaft wählen. Wer Westslawische und vergleichende slawische Philologie im Nebenfach studiert, kann zwischen den Stoffgebieten Tschechische Literaturwissenschaft oder Polnische Literaturwissenschaft wählen. Wer Südslawische und vergleichende slawische Philologie im Nebenfach studiert, kann zwischen den Stoffgebieten Serbokroatische Sprachwissenschaft oder Bulgarische Sprachwissenschaft wählen.

Zwischenprüfung:

Literaturwissenschaft:

Literaturtheoretische und methodische Grundlagen;

Überblick über die Entwicklung der russischen bzw. tschechischen bzw. polnischen Literatur;

Kontextbezogene Werkinterpretation.

Sprachwissenschaft:

Grundlagen der synchronen und diachronen Sprachwissenschaft;

Strukturebenen der russischen bzw. serbokroatischen bzw. bulgarischen Sprache;

Altkirchenslawisch.

Sprachpraxis der ersten Slawine:

Übersetzung;

Grammatik;

Mündliche Kommunikation;

Schriftliche Kommunikation.

Magisterprüfung:

Literaturwissenschaft:

Literaturwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);

Russische bzw. tschechische bzw. polnische Literaturgeschichte;

Kontextbezogene Werkinterpretation.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 33
---	------------	----------------------	-------

Sprachwissenschaft:

Sprachwissenschaftliche Methodik und theoretische Fragestellungen (insbesondere slawistische Beiträge);
Überblick über die Entwicklung des Russischen bzw. Serbokroatischen bzw. Bulgarischen;
Probleme der synchronen slawischen Sprachwissenschaft.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in der ersten Slawine.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Einführungskurs "Philologisches Grundlagenwissen für Slawisten (Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft)";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- zweistündige Klausur zur Sprachpraxis der ersten Slawine;
- 30-minütige mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft;
- 1 Sprachschein der Oberstufe in der ersten Slawine.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft;
- 30-minütige mündliche Prüfung zur Literaturwissenschaft bzw. zur Sprachwissenschaft.

II.A. 36. Soziologie

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten

Magisterprüfung

Zusammenhänge des Faches; Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Leistungsnachweise:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 34
---	------------	----------------------	-------

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Soziologische Theorien (I, II oder III);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Exemplarische Analyse soziologischer Theorien oder aus einem Proseminar Exemplarische Analyse empirischer Untersuchungen;
- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung mit Praktikum "Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar im Stoffgebiet Sozialstrukturanalyse oder einem Proseminar in einer Speziellen Soziologie.

Mindestens ein Leistungsnachweis ist in der Form einer schriftlichen Hausarbeit (ca. 15-20 Seiten) zu erbringen.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- vierstündige Klausur in Statistik, die studienbegleitend in zwei Teilen jeweils im Anschluss an die entsprechenden Lehrveranstaltungen geschrieben wird;
- 30-minütige mündliche Prüfung, die sich auf ein Thema aus dem Stoffgebiet Grundzüge der Soziologie und ein Thema wahlweise aus der Sozialstrukturanalyse oder der Methodenlehre oder einer Speziellen Soziologie erstreckt.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- Nachweis eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Stoffgebiet Allgemeine Soziologie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Forschungspraktikum;
- 2 Leistungsnachweise aus je einem Seminar in zwei Speziellen Soziologien.

Mindestens ein Leistungsnachweis ist in der Form einer schriftlichen Hausarbeit von höchstens 25 Seiten zu erbringen.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Grundlagen, Methoden, wissenschaftstheoretische Orientierungen und Faktenkenntnisse aus den Stoffgebieten

Magisterprüfung:

Zusammenhänge des Faches; Fähigkeit, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und kritische Einsicht in die Zusammenhänge des gesellschaftlichen Lebens für den Übergang in die Berufspraxis zu gewinnen.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 35
---	------------	----------------------	-------

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar Soziologische Theorien (I, II oder III);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Vorlesung "Einführung in die Methoden der empirischen Sozialforschung";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar im Stoffgebiet Sozialstrukturanalyse oder einem Proseminar in einer Speziellen Soziologie.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

- 30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar im Stoffgebiet Allgemeine Soziologie;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar in einer Speziellen Soziologie.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur oder
- 30-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 37. entfallen

II.A. 38. Völkerkunde

Hauptfach

I Prüfungsinhalte

Die Prüfungsinhalte gliedern sich in drei Bereiche: Theorien/Methoden (Theoriebereich), Einzelkulturen (Regionalbereich) und Sachthemen.

In der Zwischenprüfung sollen die Fähigkeit eines Überblicks über die Fachgeschichte und genaue Kenntnis der völkerkundlichen Kerndaten zu mindestens einer nicht-mitteleuropäischen Kultur nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung ist im Bereich Theoriethemen der Besitz eines Überblicks über die Theorien der Völkerkunde zu beweisen, ferner die genaue Kenntnis der neueren Theorien insbesondere der letzten zehn Jahre. Mindestens zwei Theorien müssen genau vorgestellt werden. Im Regionalbereich soll mindestens eine nicht-mitteleuropäische Kultur in ihren kulturellen Merkmalen genau dargestellt werden. Im Bereich Sachthemen sollen mindestens zwei Stoffgebiete der Völkerkunde kritisch diskutiert werden.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen (Der Erwerb von Kenntnissen in einer nicht-indoeuropäischen Sprache wird empfohlen.)

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung zu einem nicht-mitteleuropäischen Kulturraum (Bereich Regionalthemen, Grundstudium);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung zu einer regionenübergreifenden Sachthematik (Bereich Sachthemen, Grundstudium);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zur Theoriengeschichte der Völkerkunde (Bereich

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 36
---	------------	----------------------	-------

Wissenschaftsgeschichte, Theorien und Methodologie; Grundstudium);

- 1 Leistungsnachweis aus der Übung "Arbeiten in der Völkerkundlichen Sammlung" (Museumsschein für schriftliche Hausarbeit).

Zusätzlich: 1 Exkursionsschein (Nachweis eines Protokolls von einer museumskundlichen Exkursion).

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Oberseminar zu zentralen methodischen Fragen des Faches (Bereich Wissenschaftsgeschichte, Theorien und Methodologie);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar zu methodisch relevanten Zentralthemen des Faches (Bereich Sachthemen, Hauptstudium);
- 1 Leistungsnachweis aus einer Übung zur Museumskunde (Museumsschein, d. h., schriftliche Hausarbeit, Hauptstudium).

Zusätzlich ein Exkursionsschein.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- vierstündige Klausur;
- 60-minütige mündliche Prüfung.

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

In der Zwischenprüfung sollen die Fähigkeit eines Überblicks über die Fachgeschichte und Kenntnis mindestens einer nicht-mitteleuropäischen Kultur nachgewiesen werden.

In der Magisterprüfung ist im Bereich Theorietheorien eine Kenntnis der fünf relevantesten Theorien der Völkerkunde zu beweisen, einschließlich der Kenntnis von mindestens zwei neueren Theorien. Mindestens zwei Theorien müssen genau vorgestellt werden. Im Regionalbereich soll mindestens eine nicht-mitteleuropäische Ethnologie in ihren kulturellen Merkmalen dargestellt werden. Im Bereich Sachthemen sollen mindestens zwei Stoffgebiete der Völkerkunde kritisch diskutiert werden.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einer Veranstaltung des Regionalbereichs;
- 1 Leistungsnachweis aus der Übung "Arbeiten in der Völkerkundlichen Sammlung" (Museumsschein für schriftliche Hausarbeit).

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar des Theoriebereichs;

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 37
---	------------	----------------------	-------

- 1 Leistungsnachweis aus einem Seminar des Bereichs Sachthemen

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.A. 39. entfallen

B. Studienfächer, die nur als Nebenfach studiert und geprüft werden können

II.B. 1. Die unter II.A genannten Hauptfächer mit Ausnahme der Fächer “Deutsche Sprache und Literatur” und “Evangelische Theologie”.

II.B. 2. Allgemeine Sprachwissenschaft

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Beherrschung der Grundtechniken der Sprachbeschreibung in drei wählbaren Bereichen aus den Stoffgebieten Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik; Vertrautheit mit der grundlegenden Fachliteratur unter Einschluss englisch geschriebener Werke sowie die Fähigkeit, das Fach Allgemeine Sprachwissenschaft nach Gegenstand und Methode von benachbarten Fächern abzugrenzen bzw. wissenschafts-systematisch einzuordnen.

Magisterprüfung:

Fundierte Kenntnisse in mindestens drei der nachfolgenden Stoffgebiete: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik; gute Grundkenntnisse in einem frei wählbaren Bereich aus den Stoffgebieten Sprachwandel, Sprachtypologie, Grammatiktheorie und Geschichte der Sprachwissenschaft.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Englischkenntnisse, Kenntnisse in einer nicht indogermanischen Sprache.

Leistungsnachweise:

- 2 Leistungsnachweise aus Proseminaren in zwei der nachfolgenden Stoffgebiete: Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik.

Einer dieser Leistungsnachweise soll durch eine schriftliche Hausarbeit erbracht werden.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus Lehrveranstaltungen in den Stoffgebieten Sprachwandel, Sprachtypologie, Grammatiktheorie, Geschichte der Sprachwissenschaft. Davon muss wenigstens eine Lehrveranstaltung ein Hauptseminar sein.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 38
---	------------	----------------------	-------

Einer dieser Leistungsnachweise ist durch eine schriftliche Hausarbeit zu erbringen.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 3. Erziehungswissenschaft

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Allgemeine Erziehungswissenschaft (einschließlich Methoden), Sozial- und Sonderpädagogik, Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung, Schulpädagogik, Pädagogik des Kindesalters, Medienpädagogik, Interkulturelle Erziehung

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu einer der Vorlesungen "Sozialisation und Individuation" oder "Pädagogische Theorie und pädagogisches Handeln" oder "Bildung und Schule";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zu den Einführungsveranstaltungen in die Teildisziplinen "Sozial- und Sonderpädagogik" oder "Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung" oder aus einem schulpädagogischen Proseminar.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

studienbegleitende Hausarbeit (gem. § 13 Magisterprüfungsordnung)

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Jeweils ein Leistungsnachweis aus zwei Veranstaltungen (Seminar, Proseminar, Mittelseminar) folgender erziehungswissenschaftlicher Disziplinen: Allgemeine Erziehungswissenschaft (einschließlich Methoden), Sozial- und Sonderpädagogik, Erwachsenenbildung und Außerschulische Jugendbildung, Schulpädagogik, Pädagogik des Kindesalters, Medienpädagogik, Interkulturelle Erziehung.

Die Themen der geforderten Leistungsnachweise dürfen nicht mit den Themen der im Grundstudium geforderten Leistungsnachweise identisch sein.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 4. - II.B. 10. Nebenfächer aus dem Prüfungsgebiet Evangelische Theologie

II.B. 4. entfallen

II.B. 5. entfallen

II.B. 6. entfallen

II.B. 7. entfallen

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 39
---	------------	----------------------	-------

II.B. 8. Sozialethik

II.B. 9. entfallen

II.B. 10. Religionsgeschichte

I Prüfungsinhalte der einzelnen Nebenfächer

Sozialethik: Grundfragen der theologischen Sozialethik in Auseinandersetzung mit Philosophie und Sozialwissenschaften; Geschichte der Ethik und Sozialethik im Zusammenhang von Bildung, Wissenschaft und Gesellschaft; Themenfelder der Sozialethik (materiale Ethik); Wahlbereiche: Handlungsfeld Diakonie (Praxisprojekt Diakonie/Kirchliche Sozialarbeit), Handlungsfeld Industrie (Praxisprojekt Industriearbeit), Diakoniewirtschaft.

Religionsgeschichte: Systematische Religionswissenschaft und Wissenschaftstheorie, Werden und Wandel der Weltreligionen (Islam, Hindutum; Buddhismus u.a.), Gestalt und Struktur von Stammesreligionen, Regionale und allgemeine Religionsgeschichte, Entstehung und Konsolidierung von Neuen Religionen; Wahlbereiche: Geschichte der Religionswissenschaft, Religiöse Erscheinungen in ihrer Vielfalt und Unterschiedlichkeit, Wirkungs- und Rezeptionsgeschichte religiöser Äußerungen und Selbstverständnisse.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Sozialethik: Kenntnisse zweier Fremdsprachen

Religionsgeschichte: Kenntnisse zweier Fremdsprachen, darunter möglichst eine außereuropäischen Sprache

Leistungsnachweise:

1 Leistungsnachweis aus dem Seminar des Grundstudiums zur Einführung in das entsprechende Nebenfach

1 Leistungsnachweis aus einem Seminar des Grundstudiums aus einem weiteren Gebiet des entsprechenden Nebenfaches

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung über begrenzte Problemstellungen des Nebenfaches auf der Grundlage der im Studium besuchten Lehrveranstaltungen.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren des Hauptstudiums des Nebenfaches

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 11. Friedens- und Konfliktforschung

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Gegenstand und thematische Breite des Faches, Konflikttheorien und Konfliktregelungsformen, Konflikte

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 40
---	------------	----------------------	-------

aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Reproduktionsbereichen und auf grundlegenden Konfliktebenen.

Magisterprüfung:

Konfliktanalysen aus den Vertiefungsrichtungen: Gesellschaftliche oder Internationale Konfliktlagen (die sich durch besondere Gewaltpotentiale auszeichnen).

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar "Konflikttheorien";
- 1 Leistungsnachweis aus dem Proseminar "Konfliktregelungsformen".

Voraussetzung für den Erwerb eines Leistungsnachweises in einem Proseminar ist der Nachweis der Mitarbeit in einer Projektgruppe zur VL "Einführung in die Friedens- und Konfliktforschung".

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Je ein Leistungsnachweis aus zwei Seminaren zu unterschiedlichen Konfliktbereichen, davon einer aufgrund einer schriftlichen Hausarbeit.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 12 – II.B. 15 Fächergruppe Germanistik

II.B. 12. entfallen

II.B. 13. Deutsch als Fremdsprache Sprache

II.B. 14. Deutsche Sprache

II.B. 15. Neuere deutsche Literatur

II.B. 13. Deutsch als Fremdsprache

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Linguistik des Deutschen; Didaktik der Landes-/Kulturkunde; Psycholinguistik, Sprachlehrforschung, Didaktik/Methodik.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 41
---	------------	----------------------	-------

Sprachkenntnisse:

zwei Fremdsprachen, darunter möglichst Englisch und Französisch

Leistungsnachweise:

Es werden Leistungsnachweise aus den folgenden Einführungsveranstaltungen verlangt:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar "Linguistik des Deutschen für Deutsch-als-Fremdsprache-Studierende";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Didaktik der Landeskunde.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

je einen Leistungsnachweis

- aus einem Hauptseminar zum Grammatikunterricht
- aus einem weiteren Hauptseminar aus einem der Bereiche Landeskunde-/Literaturvermittlung oder Sprachlehrforschung/Psycholinguistik, Methodik/Didaktik

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Die Prüfungsleistungen erstrecken sich auf jeweils zwei der unter I genannten Stoffgebiete.

II.B. 14. Deutsche Sprache

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Sprache als System; Funktion der Sprache; Sprachgeschichte; Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Bereichen verlangt.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar "Einführung in die Linguistik des Deutschen II";
- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar zur Sprachgeschichte (einschließlich Einführungen in ältere Sprachstufen) oder zu Varietäten des Deutschen.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 42
---	------------	----------------------	-------

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung.

Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf zwei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte, darunter das Stoffgebiet "Sprache als System".

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus Hauptseminaren zu Themen der unter I genannten Prüfungsinhalte. Ein Leistungsnachweis kann auch in einem Forschungsseminar erworben werden.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte; dabei muss eines der Stoffgebiete "Verfahren linguistischer Textbeschreibung und -interpretation" oder "Funktion der Sprache" sein.

II.B. 15. Neuere deutsche Literatur

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Geschichte der Neueren deutschen Literatur (16. Jahrhundert bis zur Gegenwart); Literaturtheorie; Funktion der Literatur; Textanalyse.

Für die Zwischenprüfung werden Grundkenntnisse, für die Magisterprüfung vertiefte Kenntnisse in diesen Stoffgebieten verlangt.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Zwei Fremdsprachen, darunter Latein oder Englisch oder Französisch, die zur Erarbeitung einfacher Texte und wissenschaftlicher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

2 Leistungsnachweise aus zwei einführenden Veranstaltungen (Mittelseminaren), davon eines mit literaturgeschichtlicher Thematik, das zweite wahlweise aus den Stoffgebieten "Literaturtheorie" oder "Textanalyse".

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

zweistündige Klausur oder

30-minütige mündliche Prüfung nach Wahl der Kandidatin oder des Kandidaten.

Die Prüfungsleistung erstreckt sich auf zwei Stoffgebiete der unter I genannten Prüfungsinhalte, darunter das Stoffgebiet "Textanalyse".

Die beiden Prüfungsformen Klausur und mündliche Prüfung werden zu jedem Termin angeboten.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 43
---	------------	----------------------	-------

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar;
- 1 Leistungsnachweis aus einem Hauptseminar oder Forschungsseminar.

Einer dieser Leistungsnachweise muss im Stoffgebiet "Geschichte der Neueren deutschen Literatur", der zweite wahlweise aus den Stoffgebieten "Literaturtheorie" oder "Funktion der Literatur" erbracht werden.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 30-minütige mündliche Prüfung.

Beide Prüfungsleistungen erstrecken sich auf insgesamt drei der unter I genannten Stoffgebiete; dabei muss eines der Stoffgebiete "Geschichte der Neueren deutschen Literatur" sein.

II.B. 16. entfallen

II.B. 17. Graphik und Malerei

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Malerei, freies und angewandtes Zeichnen, Druckgraphik, Fotografie, digitales Gestalten, experimentelles Gestalten, Projektentwicklung;

Künstlerische Ausdrucksformen, Verfahren und Techniken und deren Anwendung in künstlerischen Entwicklungsvorhaben;

Theoretischer Hintergrund, Planung und Darstellung des Vorhabens.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Sprachkenntnisse:

Kenntnisse in zwei Fremdsprachen, die zur Lektüre einfacher Fachliteratur befähigen.

Leistungsnachweise:

- 1 Leistungsnachweis aus einem Proseminar "Druckgraphik" (Tiefdruck, Hochdruck, Lithographie, Serigraphie oder digitale Gestaltung);
- 1 Leistungsnachweis aus einem Mittelseminar "Zeichnen" oder einem Mittelseminar "Malerei" oder einem Proseminar "Grundlagen des Gestaltens".

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung (Grundlage der Prüfung sind die praktischen Arbeiten der vorhergehenden Semester).

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

2 Leistungsnachweise aus zwei Seminaren des Hauptstudiums aus Malerei, Druckgraphik, Zeichnen, Fotografie, digitales Gestalten, experimentelles Gestalten, Projektentwicklung.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

Die Studierenden legen die Magisterprüfung in einem selbstgewählten Studienschwerpunkt ab.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 44
---	------------	----------------------	-------

- vierstündige Klausur in der Form künstlerisch-praktischer Bearbeitung eines Themas je nach Studienschwerpunkt der beiden letzten Semester;
- 30-minütige mündliche Darstellung des Themas und Gegenstands des künstlerisch-praktischen Teils.

II.B. 18. entfallen

II.B. 19. Informatik

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

- Praktische Informatik I: Programmierung
- Praktische Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen

sowie den Stoff der gewählten Veranstaltungen des Wahlpflichtbereiches; hierzu gehören

- Technische Informatik I: Rechnerstrukturen
- Technische Informatik II: Betriebssysteme, Rechnerkommunikation
- Praktische Informatik III: Deklarative Programmierung
- Theoretische Informatik: Formale Sprachen, Berechenbarkeit

Magisterprüfung:

Stoffgebiete der gewählten Veranstaltungen aus dem Wahlpflichtbereich des Hauptstudiums; dazu zählen alle Vorlesungen aus dem Hauptstudium des Diplomstudienganges Informatik und höchstens eine weitere Vorlesung aus dem Wahlpflichtbereich des Grundstudiums, sofern diese nicht bereits Gegenstand der Zwischenprüfung war, aber ausdrücklich von einer gewählten Veranstaltung des Hauptstudiums vorausgesetzt wird.

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

- 1 benoteter Leistungsnachweis aus den Übungen zur Praktische Informatik I: Programmierung;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus den Übungen zur Praktische Informatik II: Algorithmen und Datenstrukturen;
- 1 benoteter Leistungsnachweis aus den Übungen zu einer Vorlesung des Wahlpflichtbereichs, zu dem die folgenden Vorlesungen gehören:
 - Technische Informatik I: Rechnerstrukturen
 - Technische Informatik II: Betriebssysteme, Rechnerkommunikation
 - Praktische Informatik III: Deklarative Programmierung
 - Theoretische Informatik: Formale Sprachen, Berechenbarkeit

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

30-minütige mündliche Prüfung.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 45
---	------------	----------------------	-------

- 1 benoteter Leistungsnachweise zu einer Vorlesung aus dem Hauptstudium der Informatik;
- 1 Leistungsnachweis zum Fortgeschrittenenpraktikum.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

60-minütige mündliche Prüfung.

II.B. 20. entfallen

II.B. 21. entfallen

II.B. 22. entfallen

II.B. 23. entfallen

II.B. 24. entfallen

II.B. 25. Rechtswissenschaft

Nebenfach

I Prüfungsinhalte

Zwischenprüfung:

Staatsorganisationsrecht und Grundrechte

oder

Strafrecht Allgemeiner Teil und Strafrecht Besonderer Teil

Magisterprüfung

BGB Allgemeiner Teil und BGB Schuldrecht

II Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung

Leistungsnachweise:

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in einer Übung eines vierstündigen Grundkurses;

Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in Form einer Klausur in den Übungen für Anfänger im Öffentlichen Recht oder im Strafrecht.

III Prüfungsleistungen der Zwischenprüfung

Studienbegleitend bestandene Prüfungsleistung in der Form der Anfertigung einer Hausarbeit.

Die Hausarbeit ist in dem Fachgebiet zu fertigen, in dem die Klausur gem. II geschrieben worden ist (Öffentliches Recht oder Strafrecht). Die Aufgabe der Hausarbeit entstammt dem Bereich "Staatsorganisationsrecht" und/oder dem Bereich "Grundrechte", wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Grundstudium eine Leistungskontrolle in Form einer Klausur in den Übungen für Anfänger im Öffentlichen Recht bestanden hat. Die Aufgabe der Hausarbeit entstammt dem Bereich "Strafrecht Allgemeiner Teil" und/oder dem Bereich "Strafrecht Besonderer Teil I", wenn die Kandidatin oder der Kandidat im Grundstudium eine Leistungskontrolle in Form einer Klausur in den Übungen für Anfänger im Strafrecht bestanden hat.

Magister-Prüfungsordnung der Philipps-Universität Marburg Anlage 2	30.03.2007	7.20.03 Nr. 1	S. 46
---	------------	----------------------	-------

Die Hausarbeit dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat fähig ist, die in einem Lebenssachverhalt enthaltenen Rechtsprobleme zu erfassen und unter Verwendung von Lehrmeinungen und Rechtssprechung einen rechtswissenschaftlich begründeten Vorschlag für die rechtliche Behandlung zu erarbeiten. Die Kandidatin oder der Kandidat soll sich dabei auf die Gesichtspunkte beschränken, die für die Problembearbeitung wesentlich sind, wobei die Auswirkungen für die Beteiligten als Mitglieder der Gesellschaft einzubeziehen sind.

Die Bearbeitungszeit beträgt vier Wochen.

IV Zulassungsvoraussetzungen für die Magisterprüfung

Leistungsnachweise:

- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in Form einer Hausarbeit in den Übungen für Anfänger im Bürgerlichen Recht;
- Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einer Leistungskontrolle in einer Wahlfach-Veranstaltung über mindestens 2 Semesterwochenstunden.

V Prüfungsleistungen der Magisterprüfung

- zweistündige Klausur;
- 15-minütige mündliche Prüfung.

Die Klausur entstammt dem Bereich "BGB Allgemeiner Teil" und/oder dem Bereich "BGB Schuldrecht".

Die Klausur dient der Feststellung, ob die Kandidatin oder der Kandidat in begrenzter Zeit mit vorgesehenen Hilfsmitteln fähig ist, die in einem Lebenssachverhalt enthaltenen Rechtsprobleme auch mit ihren Auswirkungen für die Beteiligten als Mitglieder der Gesellschaft zu erfassen und aufgrund rechtswissenschaftlicher Erkenntnisse und Arbeitsweisen unter Darstellung der dazu führenden Erwägungen einen Vorschlag für ihre rechtliche Behandlung zu erarbeiten.

Die mündliche Prüfung erfolgt im Bereich "BGB Allgemeiner Teil" und/oder "BGB Schuldrecht".

II.B. 26. entfallen

II.B. 27. entfallen

II.B. 28. entfallen